



An den Grossen Rat

19.5399.02

JSD/P195399

Basel, 15. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend «Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2019 den nachstehenden Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

«Die Verhältnisse im Raume Neuweilerstrasse / Weiherhofstrasse / Herrenweg Fröschgasse, Endstation Tram 8, erfordern für alle Verkehrsteilnehmer höchste Vorsicht und Aufmerksamkeit. Es sind Fussgänger, und hier insbesondere Kinder, einer grossen Gefährdung ausgesetzt. Das Überqueren der Neuweilerstrasse auf diesem langgezogenen Verkehrsknoten mit vier Einmündungen und dem Tram erfordert nach Auffassung der Anzugstellerin eine lokale bauliche Anpassung und die Einrichtung einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage für Fussgänger. Bei der heute unregelmässigen Situation ist die Gefahr von Unfällen offensichtlich. Das erhebliche Gefahrenpotenzial lässt sich mit einer Beobachtung vor Ort, insbesondere zu Verkehrsspitzenzeiten (IV, OeV, Fussgänger) nachvollziehen.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob sich mit einer Vergrösserung der Mittelinsel und der Einrichtung einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage für Fussgänger die gefährliche Situation entschärfen liesse oder durch welche anderen Massnahmen die Sicherheit dort erhöht werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Remo Gallacchi, Christian Griss, Oswald Inglin, Thomas Widmer-Huber»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Verkehrsknoten Neuweilerstrasse/Weiherhofstrasse/Herrenweg/Fröschgasse war bis 2020 ein unregelmässiger Knoten mit undefinierten Verkehrsflächen. Aufgrund der Lage im übergeordneten Strassennetz weist er durch den Pendlerverkehr starke Verkehrsbelastungen auf. Durch den spitzen Winkel der beiden Strassen Neuweilerstrasse und Herrenweg sowie der grossen Fläche ohne Markierungen war der Knoten unübersichtlich und in Bezug auf die Verkehrssicherheit als gefährlich zu betrachten. Die Unsicherheit betraf alle Verkehrsteilnehmer, also den Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrende), den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr. Im Hinblick auf eine zukünftige Sanierung und unter Berücksichtigung einer allfälligen Tramverlängerung «Allschwil – Letten» wurden Massnahmen geprüft und 2015 ein Vorprojekt gestartet.

2. Verkehrsprojekt

Im Rahmen des Verkehrsprojekts wurde die bestehende Mittelinsel auf dem Verkehrsknoten baulich angepasst. Nun ist der Fussgängerstreifen normgerecht – also unter anderem mit einer Querung von maximal zwei Fahrspuren, einem 4 Meter breiten Fussgängerstreifen sowie zusätzlicher Markierung und Signalisation – ausgestaltet und auf der Wunschlinie der Fussgängerinnen und Fussgänger ausgerichtet. Zudem wurde an der Weiherhofstrasse eine Trottoirüberfahrt¹ gebaut, wodurch die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger zusätzlich erhöht wurde. Auch regelt neu eine Tramsicherungsanlage den Knoten bei der Ein- und Ausfahrt des Trams. Die neuen Anpassungen am Verkehrsknoten ermöglichen eine klare Vortrittsituation und eine sichere Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmenden. Seit Fertigstellung der Umgestaltung im Jahr 2021 hat die Kantonspolizei am und rund um den Verkehrsknoten denn auch keine Verkehrsunfälle registriert. Weitere bauliche Massnahmen werden allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund einer Tramverlängerung der Linie 8 nach Allschwil erforderlich.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ Das Trottoir längs einer Strasse wird ohne Unterbruch über eine einmündende Strasse weitergezogen. Aus Sicht der Fussgänger ist dies ein durchgehendes Trottoir. Fahrzeuge aus der einmündenden Strasse überfahren dieses Trottoir. Fussgängerinnen und Fussgänger haben auf einer Trottoirüberfahrt Vortritt gegenüber allen Fahrzeugen.